

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Simone Barrientos, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Birke Bull-Bischoff, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Clubs und Festivals über die Corona-Krise retten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Clubs stehen nicht nur für rauschende Feste und durchtanzte Nächte, sondern auch für eine engagierte Kulturszene, für Vielfalt und Lebensqualität. Doch sie stehen mit dem Rücken zur Wand. Schon vor Corona hatten der Ausverkauf der Städte, Spekulation und horrenden Mietpreise zur Verdrängung oder gar zur Schließung vieler Clubs geführt. Die Neueröffnung von Clubs in Innenstädten wird durch ein veraltetes Baurecht, eine vermehrte Wohnungsbautätigkeit und eine gestiegene Lautstärkeempfindlichkeit immer schwieriger. Das Clubsterben grassiert in den Städten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14156).

Die Corona-Krise spitzt nun die existenzielle Bedrohung von Clubs weiter zu. Clubs waren die ersten, die schließen mussten, und werden die letzten sein, die ihren regulären Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Mindestens bis zum 31. August 2020 wird die Club- und Festivalkultur zum Erliegen kommen. Vermutlich wird der Lockdown für den Clubbetrieb und Festivals viel länger andauern. Betroffen sind allein in Deutschland mindestens 500 Clubs, rund 28.000 freie und feste Beschäftigte und eine hohe Zahl freischaffender Künstler*innen, wie DJs und Musiker*innen, die vom Clubbetrieb finanziell abhängig sind. Über 600 Millionen Euro werden jährlich erwirtschaftet. Bei einer optimistisch angenommenen Schließung von sechs Monaten ist von Ausfällen in Höhe von mindestens 200 Millionen Euro auszugehen (Bericht der Verbände der deutschen Musikwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, 25.3.2020). Der Bedarf bei längerem Verlauf der Pandemie wird wahrscheinlich noch höher liegen, da Lockerungen für Clubnächte nicht in Sicht sind.

Auf der Einnahmeseite im Bereich der Club- und Festivalkultur gibt es während der Pandemie einen Totalausfall. Ohnehin arbeiten in der Branche viele aus Leidenschaft, am finanziellen Limit und prekär. Musikclubs verfügen meist über wenige oder keine

Rücklagen. Die erzielten Umsatzrenditen liegen um 1 Prozent (vgl. Musikwirtschaft in Deutschland 2015). Geringe Rücklagen für umsatzschwächere Monate können im Regelfall in den Monaten März und April, in der Hochsaison des Clubgeschehens, erwirtschaftet werden. Dies war in diesem Jahr nicht möglich. So waren die dünnen finanziellen Polster innerhalb kürzester Zeit aufgebraucht, um Angestellte zu bezahlen, laufende Kosten zu decken und ausgefallene Veranstaltungen zu kompensieren.

Auch Festivals werden diesen Sommer nicht stattfinden können. Damit fällt nicht nur jede Menge Spaß ins Wasser. In vielen Regionen sind Festivals ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Wenn Tausende Menschen ein Festival besuchen, bringt es in viele ländliche Regionen große temporäre Umsätze für ansässige Unternehmen. Betroffen sind mindestens 550 Festivals in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesverband LiveKomm geht davon aus, dass sich ihre Ausfallkosten auf über 230 Millionen Euro belaufen werden, die nicht ausgeglichen werden können (vgl. Bericht der Verbände der deutschen Musikwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, 25.3.2020).

Sei es das Tanzstudio oder das Kino in der Region: Viele Kultureinrichtungen haben in der aktuellen Krise existentielle Nöte und müssen mit Hilfe des Bundes gerettet werden. Clubs haben damit zu kämpfen, nicht als kulturelle Einrichtungen anerkannt zu sein. Das sogenannte Berghain-Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg (Az.: 5 K 5089/14) bestätigte den Club als Kultureinrichtung. Die Gleichstellung von Clubs mit anderen Kultureinrichtungen wartet aber bis heute auf die Umsetzung. Baurechtlich, steuerlich und bei Corona-Hilfen werden sie, wie gewöhnliche Diskotheken, als Vergnügungsstätten klassifiziert und werden nicht mit Theatern, Konzerthäusern oder Programmkinos gleichbehandelt. Die diversen Kulturinstitutionen in Stadt und Land müssen unterstützt und gerettet werden.

Internationale Vergleiche zeigen außerdem, dass in vielen anderen europäischen Ländern der Anteil der öffentlichen Kulturförderung an der Finanzierung von Musikclubs deutlich höher ist. In Frankreich beträgt er nahezu 60 Prozent, in Dänemark, Belgien und den Niederlanden immerhin noch um die 30 Prozent (vgl. DMA Survey 2020). In Deutschland liegt der Anteil bei 7 Prozent (vgl. Musikwirtschaft in Deutschland 2015).

Die finanziellen Möglichkeiten von Clubs und Festivals reichen leider nicht aus, um die Krise noch länger aus eigenen Mitteln zu überbrücken. Nur wenige Länder haben, wie Berlin, umfangreiche Hilfsprogramme für die Kultur aufgelegt. Doch können Länderprogramme allein nicht den Bedarf decken. Es braucht spezifische Hilfen des Bundes. Die bisherigen Hilfen der Bundesregierung sind nicht geeignet, um Masseninsolvenzen von Clubs zu verhindern. Die Soforthilfen halfen oft nur über einen Monat. Die aufgesetzten Kreditlinien sind ungenügend. Viele Clubs fallen durch das Raster öffentlicher Corona-Hilfen. Selbst diejenigen Clubs, die Kredite erhalten, verschieben die finanziellen Probleme nur in die Zukunft. Die Rückzahlung von während der Pandemie aufgehäuften Kredit- und Mietschulden, zuzüglich Zinsen, wird aufgrund geringer Gewinnmargen auch nach der Wiedereröffnung der Musikclubs kaum möglich sein. Das Kurzarbeitsgeld ist unzureichend in der Höhe und ein hoher Anteil der Beschäftigten kann davon nicht profitieren, weil sie Minijobs haben oder auf Honorarbasis arbeiten.

Es besteht die große Gefahr, dass mit den Live-Spielstätten auch die Infrastruktur für eine ganze Branche wegbricht. Künstler*innen, Manager*innen, Veranstalter*innen, Booker*innen, DJs, VJs und viele mehr stemmen den vitalen Betrieb der international renommierten Clubs und Festivals. Auch für sie alle könnte die Grundlage ihrer Tätigkeiten wegfallen.

Kein Club soll wegen der Krise seine Existenz verlieren. Damit Clubs irgendwann wieder öffnen können, müssen sie auch noch da sein. Festivals, die in diesem Sommer nicht stattfinden können, sollen in der Lage sein, im nächsten Jahr wieder zu starten. Dafür sind ihre Strukturen bis ins nächste Jahr abzusichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Corona-Nothilfeprogramm für Clubs und Festivals aufzulegen, das folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Anerkennung von Musik-Clubs und -Festivals als Kultureinrichtungen. Das beinhaltet die bau- und steuerrechtliche Gleichstellung mit Programmkinos, Theatern oder Konzerthäusern.
2. Ein Kündigungsmoratorium für die gesamte Dauer der Corona-Pandemie. Das bis zum 30.06.2020 befristete Kündigungsmoratorium wird bis mindestens zum Ende der Pandemie verlängert. Für den Zeitpunkt nach der Pandemie wird ein Gewerbemietrecht eingeführt, das verhindert, dass Clubs unmittelbar nach der Krise gekündigt wird und dass Betroffenen auch nach der Krise eine sichere Perspektive gibt.
3. Eine klare Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass die Miete in zumutbarer Höhe bei coronabedingten Einnahmeausfällen gesenkt werden muss. Geraten Vermietende aufgrund von Mietsenkungen in wirtschaftliche Notlagen, gleicht ein einrichtender Härtefallfonds des Bundes die Mietausfälle aus. So werden Vermietende an den Krisenkosten beteiligt und leisten ihren Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt.
4. Passgenaue Zuschüsse für Clubs sowie für kleine und mittlere Festivals. Zusätzlich zu den bestehenden Programmen von Bund und Ländern stellt ein „Nothilfefonds Club- und Festivalkultur“ Mittel zur Verfügung, die den Besonderheiten und Bedürfnissen der Club- und Festivalbranche entsprechen. Die Höhe und Dauer der Hilfen müssen Clubs und Festivals eine sichere Perspektive über die gesamte Zeit der Pandemie geben. Die Planung des zukünftigen Programms muss ermöglicht werden.
5. Bereits bewilligte öffentliche Fördermittel werden nicht zurückgefordert. Die Mittelverwendung wird flexibilisiert.
6. Ein passgenaues Programm für Kulturschaffende und insbesondere Solo-Selbstständige. Auch Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte werden abgesichert. Das Kurzarbeitergeld wird auf 90 Prozent erhöht (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Corona-Hilfen an der Lebens- und Arbeitsrealität von Kulturschaffenden anpassen“ auf Bundestagsdrucksache 19/18692).
7. Das Corona-Nothilfeprogramm wird finanziert aus der Globalen Mehrausgabe im Kapitel 6002 Titel 971 07.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

